

# Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



**Auskunft erteilt:** Volker Kammann  
**Telefon:** 04252/391-317

**Datum:** 07.02.2006

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 00-0437/06**

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Samtgemeindeausschuss	09.03.2006
Schulausschuss	28.03.2006
Samtgemeindeausschuss	20.04.2006

### **Betreff:**

**Regelung des Schullastenausgleichs ab dem Jahr 2006**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Neuregelung des Schullastenausgleichs ab dem 01.01.2006 nach dem der Vorlage beigefügten Vereinbarungsentwurf wird zugestimmt. Die Vereinbarung läuft mindestens bis zum 31.10.2010.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die derzeitige Vereinbarung zum Schullastenausgleich ist durch den Landkreis im Jahr 2003 gekündigt worden und ist zum 31.12.2005 ausgelaufen.

Durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe wurde eine neue Basis für die Schullastenausgleichsleistungen, mit einem stärkeren Bezug auf die Kostenfaktoren, entwickelt.

Dabei werden zukünftig pauschalierte gebäudebezogene Kosten je qm Hauptnutzfläche sowie schülerbezogene Kosten nach der jeweiligen aktuellen Schülerzahl herangezogen.

In die festgelegten pauschalen Kosten wurde eine Kostensteigerungsrate für die Laufzeit des Vertrages bis 2010 einbezogen.

Daraus ergeben sich pauschale Beträge von 122,70 € je m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche sowie 278,42 € je Schüler im Sekundarbereich I.

Die Höhe der Schullastenausgleichsleistungen verändert sich daher zukünftig entsprechend der Schülerzahlenentwicklung sowie baulicher Veränderungen mit Vergrößerungen der Hauptnutzflächen ( z.B. durch den Bau zusätzlich notwendiger Flächen für Sportübungseinheiten oder eines Ganztagsbereiches ).

Auf der Grundlage dieser einvernehmlich ermittelten Beträge gewährt der Landkreis einen pauschalen Zuschuss von 55 %, wobei das Niedersächsische Schulgesetz eine Beteiligung von mindestens 50 % vorsieht.

Um den Systemübergang im Jahr 2006 möglichst einvernehmlich zu gestalten, wurde vereinbart, dass die Schulträgergemeinden in 2006 unabhängig von den dargestellten Kostenfaktoren zunächst jeweils exakt die gleiche Summe wie im Jahre 2005 erhalten.

Allerdings entfällt die Zahlung der bisherigen freiwilligen Finanzhilfe.

Die Samtgemeinde wird also im Jahre 2006 mindestens die gleiche Summe wie im Jahr 2005 erhalten. In den Folgejahren wird es wegen der steigenden Schülerzahlen und steigender Hauptnutzflächen wegen anstehender Neubauten für den Ganztagsbereich sogar noch zu einer kleineren Erhöhung der Schullastenausgleichszahlungen kommen können.

Die gefundene Neuregelung mit der Heranziehung objektiv vergleichbarer Kosten ist sehr sachgerecht.

Der Schullastenausgleichsregelung sollte mit den genannten einvernehmlich festgelegten Konditionen entsprechend dem beigefügten Vereinbarungsentwurf zugestimmt werden.

(Volker Kammann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

### **Anlage**

- Vereinbarungsentwurf + Berechnungsbeispiel